

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. März 2013

Vollzählig war der Gemeinderat bei seiner letzten öffentlichen Sitzung, zu der Bürgermeister Schellenberg auch einen Zuhörer und Herrn Walter Sautter vom Gränzboten begrüßen konnte.

1. Aktualisierung des Konzessionsvertrages mit der EnBW

Die Gemeinde Wurmlingen hat mit der EnBW Regional AG einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2027 geschlossen. Der Vertragstext beruht auf dem seinerzeit zwischen den Verbänden und der EnBW Regional AG vereinbarten Musterkonzessionsvertrag.

Der Gemeindetag und Städtetag sowie die beteiligten regionalen Verbände haben sich mittlerweile auf eine Aktualisierung dieses Musterkonzessionsvertrages verständigt. Die Änderungen erfolgten ausschließlich zugunsten der Kommunen. Sie beziehen sich auf die Verlegungskosten von Verteilungsanlagen und neu aufgenommene Informationspflichten der EnBW Regional AG mit Varianten je nach Wunsch der Kommune. Auch vom Innenministerium Baden-Württemberg wurde bestätigt, dass die geplante Aktualisierung in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Gemeinden ist.

Da diese Vertragsänderung nur vorteilhafte Regelungen für die Kommunen und damit auch für die Gemeinde Wurmlingen enthält, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch ohne lange Diskussion einstimmig beschlossen, mit der EnBW Regional AG den aktualisierten Konzessionsvertrag abzuschließen.

2. Strukturpolitik Ländlicher Raum - Vorstellung der IREUS-Studie der Universität Stuttgart

Im vergangenen Jahr wurde die durch die Universität Stuttgart, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung die sogenannte IREUS-Studie veröffentlicht. Mit dieser Studie wird erstmals eine umfassende wissenschaftliche Analyse der wirtschaftlichen, demographischen und infrastrukturellen Situation im ländlichen Raum Baden-Württembergs vorgelegt. Aus dieser Studie lassen sich nicht nur wichtige statistische Entwicklungen und Eckdaten ablesen und auf die Gemeinde Wurmlingen herunterbrechen, sondern sie zeigt auch sehr deutlich auf, dass die Gemeinden im ländlichen Raum auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung noch stark gefordert werden. Nicht zuletzt ist dabei auch von großer Bedeutung, dass diese IREUS-Studie stark auf die Strukturpolitik für den ländlichen Raum einwirken wird.

Eine Kernaussage dieser IREUS-Studie ist, dass der demographische Wandel und seine Auswirkung auf die Kommunen zwar irreversibel, aber dennoch gestaltbar sind. Sehr genau betrachtet werden muss deshalb die künftige Strukturpolitik, da der ländliche Raum oft nur sehr pauschal betrachtet wird. Gerade die einzelnen und durchaus leistungs- und zukunftsfähigen Gemeinden sollten jedoch auch in Zukunft ihre individuelle Chance und Perspektive haben. Für viele Politiker in Stuttgart und in den Ballungsräumen, so Bürgermeister Schellenberg etwas provokant, höre das „Ländle“ am Albrauf auf und beginne erst am Bodensee wieder. Deshalb müsse man im ländlichen Raum sehr aufmerksam und wachsam sein, um hier künftig strukturpolitisch nicht benachteiligt zu werden.

Anhand einer ausführlichen Präsentation stellte Bürgermeister Schellenberg dann ver-

schiedene einzelne Auswertungen und Vergleiche aus der Studie vor. Dabei zeigte sich, dass die Gemeinde Wurmlingen durchaus gut aufgestellt ist und auch weitere Chancen besitzt. Dennoch dürfe man sich aber keinesfalls zurücklehnen und müsse die Zukunft sehr genau im Auge behalten und vor allem für die Gemeinde zukunftsfähige Konzepte entwickeln und vor allen Dingen auch umsetzen. Auf diesem Hintergrund der demographischen und strukturellen Entwicklung sei es für die Gemeinde Wurmlingen deshalb eine elementar wichtige Aufgabe, ihre Einwohnerzahl, die örtliche Versorgungs- und Gewerbestruktur und somit natürlich auch die Gemeindefinanzen möglichst dauerhaft stabil zu halten. Umso wichtiger sei es deshalb, hier verschiedene einzelne konzeptionelle Grundsätze zu einer gemeindlichen Gesamtkonzeption zu bündeln. Hierzu zählten insbesondere sehr wichtige Standortfaktoren wie:

Jugendarbeit (mehr Partizipation für die Jugendlichen)

- Kleinkindbetreuung, Gemeinschaftsschule, Ganztagesangebot, Ferienbetreuung
- Sicherung der Grund- und Nahversorgung (Standortoffensive)
- Klimaschutzkonzept European Energy Award (eea)
- Daseinsvorsorge für die Älteren (Nachbarschaftshilfe, Ambulante Dienste, Betreute Wohnanlagen, Tagespflege, ...)
- Wirtschaftsförderung, Leerstandsmanagement, Gewerbeansiedlung, Gewerbepflege
- Verkehrsberuhigung, Verkehrslenkung
- die Möglichkeit der Nutzung von Förderprojekten wie Leader
- und anders mehr.

Auch für den Gemeinderat waren diese vorgestellten Daten sehr aufschlussreich. Einhellig war man sich einig, dass auf diesem Hintergrund zwar jede Gemeinde im ländlichen Raum ihre eigenen Stärken nutzen und weiter ausbauen müsse, man in jedem Falle aber auch großräumige Ansätze und Überlegen wie zum Beispiel mit der Ausweisung einer neuen LEADER-Kulisse anstreben müsse.

3. Bericht von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen verschiedene Punkte nichtöffentlich beraten und entschieden, da einer öffentlichen Beratung jeweils berechnigte Interessen Einzelner entgegenstanden. Entsprechend der Gemeindeordnung wurden zwei dieser Beschlüsse von Bürgermeister Schellenberg nun in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Bausparvertrag für die Gemeinde Wurmlingen

Die Gemeinden haben die Möglichkeit selbst Bausparverträge anzusparen wie dies auch im privaten Bereich der Fall ist. Grundsätzlich ist jedoch ein Bausparvertrag nur interessant, sofern neben der Ansparphase auch die Darlehenskonditionen als Mischzinssatz zugrunde gelegt werden.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen dass eine Soforteinzahlung erfolgt mit einer Zuteilung des Bausparvertrages in der Regel nach vier oder fünf Jahren oder zum anderen mit einer längeren Ansparphase über einen Zeitraum von in der Regel sieben Jahren und dann auch einer späteren Zuteilung.

Aktuell sind die Guthabenzinsen bei 1,5 % und aufgrund der Vergleiche mit den Festgeldern durchaus interessant. Allerdings hat die Gemeinde selbst keinen Bedarf und auch keine Notwendigkeit einer Darlehnsaufnahme.

Dennoch hielt der Gemeinderat Bausparverträge überlegenswert.

So ist die Ansparphase bei einem Zinssatz von 1,5% in der aktuellen Zinsphase durchaus interessant. Andererseits wäre eine solche Geldanlage auch eine Risikominimierung und breitere Aufstellung des Kapitals der Gemeinde.

Zum zweiten ermöglichte dies der Gemeinde ein sehr flexibles städtebauliches Förderinstrument. Die Gemeinde Wurmlingen hat im Rahmen des aktuellen Landessanierungsprogramms „Ortskern Süd“ bekanntlich die Möglichkeit, Gebrauchtimmobilien hinsichtlich der Modernisierung und Instandsetzung zu fördern. Dies wird im Gebiet, insbesondere auch von jungen Familien, gerne in Anspruch genommen. Neben der Modernisierung erfahren die Gebäude oft eine deutliche energetische Verbesserung.

Allerdings bestehen keine weiteren Fördermöglichkeiten in Gebieten außerhalb der jeweiligen Landessanierungsprogramme. Insbesondere die Gebäudesubstanz aus den 70iger und 80iger Jahren rückt in den kommenden Jahren aber sicherlich verstärkt in den Blickpunkt, bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf für die energetische Optimierung dieser Gebäude.

Darüber hinaus ist auch die Abgrenzung der Sanierungsgebiete manchmal recht schwierig. Diejenigen, die sich innerhalb der Gebietskulisse befinden, freuen sich darüber und andere, die beispielsweise nur auf der anderen Straßenseite sind, haben nicht die Möglichkeit in den Genuss der Förderung zu kommen. Selbstverständlich ist die Gemeinde Wurmlingen bei der Abgrenzung des Sanierungsprogramms Ortskern Süd bemüht gewesen, dieses Gebiet so großzügig wie möglich abzugrenzen. Allerdings ergeben sich natürlich immer wieder engere Grenzziehungen durch das Regierungspräsidium oder das Wirtschaftsministerium.

Mit einem Bausparvertrag der Gemeinde könnten in solchen Fällen beispielsweise Darlehenskontingente an Sanierungswillige abgetreten und damit auch Ziele außerhalb des Sanierungsgebietes verfolgt werden.

Solche möglichen Ziele, die ab einer Zuteilung im Jahr 2018 denkbar sind, hat der Gemeinderat zwischenzeitlich auch in einem ersten Entwurf einer Zuteilungsrichtlinie zusammengefasst. Vor einer Zuteilung wären diese jedoch nochmals zu konkretisieren und auf die aktuelle Situation anzupassen.

Die Gemeinde Wurmlingen hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Energiewende das Ziel, mindestens 2 % der vorhandenen Bausubstanz pro Jahr umfangreich zu sanieren. Verschiedene Instrumente wie die Förderung aus dem Landessanierungsprogramm im Gebiet Ortskern Süd oder auch Zuschüsse für die energetische Sanierung von Land und Bund sind dafür einsetzbar. Auch außerhalb des eigentlichen Sanierungsgebiets will die Gemeinde Wurmlingen weitere Akzente setzen mit dem Ziel:

- Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine Nachfrage nach Gebrauchtimmobilien aufrechtzuerhalten.
- Die Gemeinde Wurmlingen durch zuteilungsreife und zinsgünstige Bauspardarlehen insbesondere für Familien attraktiv zu halten.
- Eine Förderung außerhalb der eigentlichen Landessanierungsgebiete anbieten zu können.
- Anreiz zur energetischen Sanierung von Gebrauchtimmobilien zu geben.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung dieser Ziele aber auch einer weiteren Kapitalstreuung und damit verbunden auch einer Risikominimierung hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür entschieden, zwei Bausparverträge mit einer Bausparsumme von jeweils 1 Mio. Euro abzuschließen. Der erste Bausparvertrag wird zu Beginn des Jahres 2018 zuteilungsfähig sein und der zweite im Jahr 2021.

Hausmeister der Konzenbergschule

Der bisherige Hausmeister der Konzenbergschule Herr Gerhard Gleichner wird nach den Sommerferien in den Ruhestand wechseln. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich Herrn Jörg Schwegler als künftigen Hausmeister der Konzenbergschule Wurmlingen gewählt. Herr Schwegler wird nach den Sommerferien diese Aufgabe übernehmen. Durch diesen internen Wechsel ist die Hausmeisterstelle in der Schloß-Halle wieder zu besetzen. Sie soll deshalb zeitnah ausgeschrieben werden.

4. Bebauungsplan „Unterm Erbsenberg II – Erweiterung“ - Entwurfsfeststellung

Der Gemeinderat hat am 05.11.2012 den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Unterm Erbsenberg - Erweiterung“ gefasst. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 28.01.2013 bis 08.02.2013 durchgeführt. Ein Anhörungstermin fand am 14.02.2013 um 17.00 Uhr im Rathaus in Wurmlingen statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.01.2013 bis zum 01.03.2013 beteiligt.

Zum Anhörungstermin sind keine Bürger erschienen.

Von Trägern öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Zur gesicherten Stromversorgung benötigt die EnBW im Gebiet eine Umspannstation. Diese wird im Bebauungsplan berücksichtigt.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vermutet nach der Geologischen und Topographischen Karte, dass die Planfläche unterhalb eines alten Bergrutschgebietes liegt. Hierzu ist deshalb ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten eines qualifizierten privaten Büros einzuholen, worin zur Frage einer etwaigen Mobilisierung fossiler Rutschmassen Stellung genommen wird. Das Gutachten soll letztlich insbesondere darüber näheren Aufschluss geben, wie in diesem Gewerbegebiet künftige Bauvorhaben statisch zu gründen sind.

Das Landratsamt, Straßenverkehrsbehörde, schlägt vor, aus Verkehrssicherheitsgründen an Grundstückszufahrten und Straßeneinmündungen Sichtfelder freizuhalten. Hierzu ist festzustellen, dass einzelne Grundstückszufahrten heute noch nicht bekannt sind und von den Bauherren selbst verkehrssicher zu gestalten sind. Im Einmündungsbereich der geplanten Erschließungsstraße hat die erforderliche Haltesichtweite darüber hinaus keine Auswirkung auf die Gewerbegrundstücke.

In seiner kurzen Beratung hat der Gemeinderat diese Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen. Einhellig hat er sich dabei dafür ausgesprochen, das ingenieurgeologische Übersichtsgutachten in Auftrag zu geben, die Anregung der Straßenverkehrsbehörde jedoch nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen. Einstimmig wurde abschließend der Bebauungsplan wie vorgestellt im Entwurf festgestellt und die Verwaltung beauftragt, diesen Bebauungsplanentwurf auf die Dauer eines Monats öffent-

lich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

5. Verschiedenes

Friedhofslinde

Auf die Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich der Sturmschäden des letzten Frühjahrs an der Friedhofslinde berichtigte der Bürgermeister, dass tatsächlich noch die Wundversiegelung und auch ein weitere Aussteifung anstünden. Diese Arbeiten sollen ausgeführt werden, sobald die Witterung dies erlaube.

Linksabbiegespur auf der B 523

Die Anfrage, ob beim Ausbau der B 523 im letzten Jahr die Linksabbiegespur aus Richtung Konzenberg verkürzt worden sei, wurde von der Verwaltung an das Straßenbauamt weitergeben. Eine Antwort, so Bürgermeister Schellenberg, stehe jedoch noch aus.

Sammelstelle für Althandys

Angeregt wurde in einer der letzten Gemeinderatssitzungen, in der Gemeinde eine Sammelstelle für Althandys anzubieten. Eine solche Sammelstelle, so gab Bürgermeister Schellenberg zu diesem Thema einen kurzen Zwischenbericht, entstehe derzeit als Projekt an der Konzenbergschule. Sobald hierzu Näheres bekannt sei, würden entsprechende Informationen über die Konzenbergschule und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

6. Anfragen

Aufstellung eines Abfallkorbes im Langen Tal

Weitergeben wurde eine Anregung aus der Bürgerschaft im Langen Tag einen Abfallkorb anzubieten.

Solche Wünsche, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, würden immer wieder an die Gemeinde herangetragen. Schon seit Jahren sei man jedoch dazu übergegangen, in der freien Landschaft solche Abfallkörbe eher zurückzubauen als neue aufzustellen. Zum einen könne man nicht überall Abfallbehälter aufstellen und den Spaziergängern oder Hundehaltern anbieten, zum anderen sei deren Leerung auch für den Bauhof ein sehr großer Aufwand und stehe in keinem Verhältnis. Und schließlich, so habe er und auch der Gemeinderat bisher stets die Meinung vertreten, dass es naheliegend, durchaus zumutbar und für ihn auch selbstverständlich sei, dass Abfälle die im Außenbereich entstehen wie zum Beispiel Papiertaschentücher, leere Zigarettenschachteln, Hundetüten usw. durchaus auch wieder mit nach Hause oder eben über die vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden können.

Diese Auffassung wurde vom Gremium geteilt.

Heller Vorhang auf der Bühne der Schloß-Halle

Schließlich wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch darauf hingewiesen, dass bei Auftritten auf der Bühne der Schloß-Halle dunkel gekleidete Personen vor dem schwarzen Hintergrundvorhang vom Publikum nur sehr schwer zu erkennen seien. Angeregt wurde deshalb, ob hier nicht vielleicht ein einfacher leichter heller Vorhang kostengünstig angeschafft und aufgehängt werden könne, der bei Bedarf zum besseren Kontrast dann vorgezogen werden könnte.

Bürgermeister Schellenberg sagte zu diese Anregung zu überprüfen. Er verwies jedoch ebenso darauf, dass es hier mit einer „einfachen Lösung“ sicherlich nicht getan sei, da mit solchen Vorhängen im Bühnenbereich auch brandschutzrechtliche Vorschriften wie

schwere Entflammbarkeit des Stoffes usw. erfüllt werden müssten. Vor einer weiteren Beratung soll deshalb zunächst der voraussichtliche Kostenaufwand ermittelt werden. Hiermit zeigte sich der Gemeinderat einverstanden.

Nach knapp einer Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.